

8070/AB
= Bundesministerium vom 13.12.2021 zu 8223/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.719.869

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8223/J-NR/2021 betreffend „Angst und Schrecken im Schuldienst: Lehrer ohne Corona-Impfung entlassen“, die der Abg. z. NR. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich wie folgt beantworten:

Zu Fragen 1 bis 5:

- Welche staatliche Schulbehörde ist in dem zitierten Schreiben gemeint?
- Wie lauten die in dem Schreiben angesprochenen neuen Regelungen betreffend die Anstellung von Lehrpersonen?
- Enthalten diese tatsächlich eine Passage, wonach „zum Zeitpunkt des Dienstantritts([...] 2021) eine Immunität gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen“ werden muss?
- Wie viele Lehrkräfte wurden 2021 mit der Begründung entlassen, dass sie keine Immunität gegen das Coronavirus nachweisen konnten?
- Wie viele davon bekämpften diese Entlassung am Rechtsweg bzw. mit welchem Ergebnis?

Grundsätzlich wird vorausgeschickt, dass Belange der Einstellung von künftig dem Dienststand des jeweiligen Landes angehörenden Lehrpersonen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes betreffen. Entsprechende Fragen wären somit an die Länder als verantwortliche Dienstgeber zu richten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber der Bundeslehrpersonen hat dieses oder ein ähnlich lautendes Schreiben nicht verfasst. Soweit der Vollzungsbereich des Bundes angesprochen ist, hat eine

Befassung der Bildungsdirektionen keine Anhaltspunkte bezüglich eines derartigen Schreibens für die Begründung eines Dienstverhältnisses zum Bund ergeben. Darüber hinaus existieren auch keine neuen Regelungen, weder auf Basis eines Gesetzes, noch einer Verordnung oder eines Erlasses, wonach die Anstellung als Bundeslehrperson an die in der Anfrage genannten Bedingungen geknüpft ist. Folglich wurden bei Bundeslehrpersonen auch keine Entlassung auf Grund eines mangelnden Nachweises einer Impfung oder eine Genesung von SARS-CoV-2 vorgenommen.

Wien, 13. Dezember 2021

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

